



Personalien

Bremen. Das 60-jährige Bestehen konnte das Uhren- und Goldwarengeschäft Heinrich Voß, Nachf., Herdentorsteinweg 34, feiern. Gründer des Geschäfts war der Uhrmachermeister H. Voß, der im Jahre 1927 starb. Schon während dieser Zeit wurde das Geschäft vom jetzigen Inhaber, dem Uhrmachermeister Karl Volckmer, geleitet und im Jahre 1932 käuflich erworben. (VI 3/7996)

Coburg. Am 13. Dezember kann Berufskamerad Karl Appeltshäuser seinen 70. Geburtstag feiern. (VI 3/7987)

Gießen. Uhrmachermeister Friß Kaiser hat das Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft des Herrn C. Stöver, Gießen, Neuenweg 4, übernommen. (VI 3/7995)

Helbra (Kreis Mansfeld). Berufskamerad Friedrich Schmidt beging seinen 70. Geburtstag. (VI 3/7986)

Hildesheim. Die Berufskameraden Mundt, Alfeld und Kabbert, Hildesheim, bestanden vor der Handwerkskammer in Hildesheim ihre Meisterprüfung.

Karlsruhe. Seine Vermählung mit Fräulein Hildegard Korb zeigt Uhrmachermeister Reinhold Oertel, Körnerstraße 12, an. (VI 3/7984)

München. Der neue Vorstand und Beirat der Handwerkskammer München wurde durch Handwerkskammerpräsident, Uhrmachermeister und Ratsherr Emil Maurice verpflichtet. Dem neuen Beirat gehört unter anderem auch der Obermeister der Gold- und Silberschmiedeiinnung, Juwelier und Goldschmied Josef Fuess in München, an. (VI 3/7985)

Naumburg (Saale). Am 1. Dezember konnte Uhrmachermeister Paul Vendt, Michaelisstraße 82, sein 50-jähriges Geschäfts- und Meisterjubiläum begehen. (VI 3/7999)

Neumünster. Berufskamerad Kurt Deichert, Buddestraße 9, hat vor der Handwerkskammer Lübeck die Meisterprüfung bestanden. Er ist bei der Firma Emil Paulsen, Kuhberg 27, beschäftigt. (VI 3/8000)

Andreas Peter (Rottweil) 60 Jahre alt



Werkfoto
Andreas Peter, 60 Jahre.

Am Sonnabend, dem 11. Dezember, feiert Fabrikant Andreas Peter, der Gründer und Seniorchef der Peter-Uhren G. m. b. H., im Kreise der ganzen Gefolgschaft der beiden Betriebe Niedereschach und Rottweil seinen 60. Geburtstag.

Der Werdegang der Peter-Uhren, deren Aufbau und Entwicklung sind mit Andreas Peter unlösbar verbunden, sind sie doch sein ureigenes persönliches Werk.

Der Fabrikationsbeginn am alten Uhrenplatz Niedereschach fällt in das Schicksalsjahr 1914. Gleich die Anfangsjahre stellen ganz große Aufgaben, denn der Weltkrieg fordert restloses Einfügen in seine Wirtschaftsform. Nach dem Kriege entstehen neue, nicht

minder große Probleme. Mit starkem Willen, allen Widerständen der Nachkriegszeit trotzend, gelang es, die Verbindung mit den Abnehmerkreisen des In- und Auslandes neu zu festigen. Die Verbreiterung der Exportgrundlage förderte den Entschluß zur Erstellung des Werkes Rottweil und der Übersiedlung der Verwaltung nach der neuen Uhrenstadt. Als Geschäftsführer leitet Andreas Peter auch heute noch persönlich die Geschicke seiner Werke.

Mit großer Befriedigung darf der Jubilar sein Wirken überschauen, in dem stolzen Bewußtsein, auch im Herzen seiner Gefolgschaft etwas Bleibendes geschaffen zu haben. Nicht nur die Gefolgschaft der Peter-Uhren und die näheren Mitarbeiter nahmen aufrichtigen Anteil an seinem Jubelfeste, auch eine große Anzahl Geschäftsfreunde des In- und Auslandes fühlen sich mit dem langjährigen Freunde eng verbunden. (VI 3/7990)

Konkurse und Vergleichsverfahren

Pinneberg. In dem Vergleichsverfahren über das Geschäft des Uhrmachers Bruno Andersen wird der von ihm gestellte Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens vom 6. November 1937 abgelehnt und über das Vermögen des Uhrmachers Bruno Andersen in Pinneberg, Dingstätte 34, am 1. Dezember 1937, 12¹/₂ Uhr, Anschlußkonkurs eröffnet, da im Falle der Fortführung des Unternehmens seine Erhaltung durch den Vergleich offenbar nicht zu erwarten ist (§ 18 Ziff. 4 Vergleichsordnung) und der Schuldner zahlungsunfähig ist (K.-O.). Konkursverwalter: Bücherrevisor Baesecke, Pinneberg. Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1938 beim Gericht anzumelden. (VI 4/8009)



Fragekasten

Antwort 5522. (Blindenuhren.) Da Blindenuhren in Deutschland nicht hergestellt werden, wird es wohl schwer sein, eine Armband- oder Damenuhr dieser Art zu erhalten. Ich habe seit Jahren Blindenuhren zum Verkauf am Lager, jedoch nur 19 lin.

Ein Fabrikant für diese Uhren ist „Lipman Frères, Besançon (Frankreich).“

Da Blindenuhren durch das Abtasten mit den Fingern leicht verschmutzen, ist es gar nicht so empfehlenswert, eine so kleine Uhr zu verkaufen. Wenn Ihnen aber daran gelegen ist, eine als Blindenuhr umgearbeitete kleine Savonnette-Uhr (Silbergehäuse, Blattdurchmesser 23 mm) zu erhalten, so kann ich Ihnen solch ein Stück abgeben. Das versilberte Blatt habe ich selber gearbeitet, es ist herausgetriebene Braille (Braille = internationale Blindenschrift), zehn Steine, Zylinderuhr. (X/1185)

P. Kochanowski in Halle (Saale).

Antwort 5530. (Beiträge zur Angestelltenversicherung.)
I. Nach § 185 des Angestelltenversicherungsgesetzes in der Fassung von Artikel 2 Ziffer 6 des Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes vom 29. März 1928 (RGBl. I, S. 117) müssen die freiwilligen Beiträge in der Angestelltenversicherung seit dem 1. April 1928 in der dem jeweiligen gesamten Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse, mindestens aber in der Gehaltsklasse B, entrichtet werden. Die freiwillige Versicherung in der Klasse A ist also nicht zulässig. Die Klasse B zu 4 RM genügt nur bei einem monatlichen Einkommen bis zu 100 RM. Derjenige, dessen gesamtes Einkommen 100 RM im Monat übersteigt, muß sich also in der seinem höheren Einkommen entsprechenden Klasse: C (8 RM) bzw. D (12 RM) bzw. E (16 RM) usw. freiwillig versichern. Nach oben steht die Wahl der Gehaltsklasse frei. Zur Erhöhung der Leistungen ist es ratsam, Beitragsmarken in möglichst hohen Klassen zu verwenden.

Sind für einzelne Monate freiwillige Beiträge in einer zu niedrigen Gehaltsklasse entrichtet worden, so sind sie nur bedingt wirksam. Damit sie wirksam werden, ist uns der Unterschiedsbeitrag zwischen der gezahlten und der gesetzlichen Gehaltsklasse mit der Versicherungskarte zur Berichtigung zuzusenden. Werden die Beiträge nicht auf die vorschrittmäßige Höhe gebracht, so können wir sie 10 Jahre lang als unwirksam beanstanden.

II. Die zur Invalidenversicherung und die zur Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge werden unter anderem für die Erhaltung der Anwartschaft in den genannten Versicherungszweigen zusammengerechnet, soweit sie nicht auf die gleiche Versicherungszeit entfallen. Ein Wanderversicherter braucht sich also für die Zeit, für die er Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet, in der Angestelltenversicherung nur dann freiwillig weiter zu versichern, wenn er auf besondere Erhöhung der Leistungen Wert legt. Er muß dann aber, ungeachtet seiner Pflichtversicherung in der Invalidenversicherung, die freiwilligen Beiträge zur Angestelltenversicherung mindestens in der seinem Einkommen entsprechenden Höhe entrichten. (X/1181)

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Antwort 5534. (Wanduhreinigung.) Sie machen sicherlich einen Fehler in der Zusammenstellung der Lauge. Ist sie nämlich zu stark, so reinigt sie nicht mehr. Der Salmiakgeist muß in der stärksten Qualität verwendet werden. Ist die Lauge einmal zu stark verwendet worden, so werden die Räder und Brücken mit einer Bürste mit Messingborsten (Flume Nr. 5375) überbürstet, wobei zu beachten ist, daß alles feucht abgebürstet wird. In wenigen Sekunden ist dann alles blank.